

Sektion: Philosophische Anthropologie

## **Der normative Grundbegriff „Mensch“**

### **Zum Zusammenhang zwischen Ethik und Anthropologie**

Dr. phil. Jan-Christoph Heilinger (heilinger@ethik.uzh.ch)

Der Zusammenhang zwischen Anthropologie – dem Fragen nach dem, was Menschen *sind* – und Ethik – dem Fragen nach dem, was Menschen *tun sollen* – ist umstritten. Folgt aus einem näher zu bestimmenden So-Sein von Menschen, dass bestimmte Handlungen moralisch gegenüber anderen Handlungen ausgezeichnet werden können? Oder ist der Bereich der Anthropologie vom Bereich der Ethik unabhängig? In meinem Beitrag gehe ich von der Annahme aus, *dass* die anthropologische Verständigung darüber, was Menschen ausmacht, für eine Diskussion der Frage, was Menschen tun sollen, von Bedeutung ist. Damit aber wird ein bestimmter Bereich menschlicher Handlungen besonders problematisch: Mögliche "verbessernde" Eingriffe in die biologischen Grundlagen der menschlichen Lebensform, wie sie aktuell im Rahmen der Debatte über "Human Enhancement" (Savulescu/Bostrom 2009) diskutiert werden, bilden nicht mehr allein einen *Anwendungsbereich* ethischer Überlegungen, sondern betreffen zugleich die *Grundlagen* der zur Anwendung kommenden Moraltheorie. Deswegen stellt die Debatte über mögliche biotechnologische Veränderungen der menschlichen Lebensform eine besondere Herausforderung für Ethik und Anthropologie dar und verlangt eine neue Verhältnisbestimmung zwischen den beiden philosophischen Disziplinen.<sup>1</sup>

Im Folgenden werde ich kurz auf einen bestimmten Bereich der ethischen Argumentation im Rahmen der Enhancement-Debatte fokussieren: die sogenannten anthropologischen Argumente. Anthropologische Argumente nehmen ethische Beurteilungen von möglichen Enhancement-Eingriffen vor, indem sie sich auf einen normativen Begriff des Menschen stützen. Anthropologische Argumente ergänzen die Debatte, die sich vor allem auf die Dimensionen Risiko, Gerechtigkeit und Freiwilligkeit bezieht.

Ich argumentiere dafür, dass anthropologische Argumente in einem zweifachen Sinn eine *elementare* Rolle bei der Beurteilung von Enhancements spielen. Zum einen sind sie elementar im Sinne von fundamental, weil sie eine grundlegende Orientierung für das menschliche Selbstverständnis zur Verfügung stellen; zum anderen handelt es sich bei anthropologischen Argumenten um "Spurenelemente", die in den Diskussionen implizit bleiben und zumeist im Hintergrund stehen, während die Debatte um konkrete Probleme auf einer anwendungsbezogenen Ebene kreist.

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz basiert auf meiner ausführlicheren Diskussion in Heilinger 2010.

## *Anthropologische Argumente*

Anthropologische Argumente lassen sich folgendermaßen formalisieren:

*Unterlasse Handlung h, weil als eine Folge von h die menschliche Eigenschaft e verändert werden würde, e aber aus dem Grund g wertvoll ist.*<sup>2</sup>

Die Handlungen *h* sind Enhancements, etwa Lebensverlängerung, Prozessoptimierung oder Technisierung am menschlichen Organismus. Die Eigenschaften *e* sind spezifische menschliche Eigenschaften, wie etwa die Eigenschaft, durchschnittlich 80 Jahre alt zu werden, normalerweise zwei Beine zu haben, in der Lage zu sein, autonome Entscheidungen zu fällen, etc. Die Gründe *g* können verschiedene Strategien zur Rechtfertigung der positiven Bewertung von *e* sein, etwa philosophische, religiöse, kulturelle etc.

An dieser Stelle kann nicht im Detail die lange philosophische Tradition der Kritik an normativen Natürlichkeitsvorstellungen nachgezeichnet werden, die auch anthropologische Argumente trifft (vgl. aber Birnbacher 2006). Im folgenden Abschnitt wird ein Vorschlag gemacht, wie anthropologische Argumente gegenüber der etablierten Standard-Kritik möglichst stark gemacht werden können.

Trotz aller berechtigten Kritik an schwachen anthropologischen Argumenten ist damit nicht gesagt, dass mit dem Begriff vom Menschen keine begründeten normativen Ansprüche einhergehen können. Schließlich ist es für Menschen unbezweifelbar in einem näher zu bestimmenden Sinne von Bedeutung, dass sie sich selbst als Menschen verstehen. Weil sich der Begriff Mensch in jeder seiner Verwendungen immer auch auf den Sprechenden selbst bezieht, kann dieser Begriff nicht neutral und distanziert gebraucht werden, sondern impliziert immer eine besondere Bedeutsamkeit, die der Begriff für das Selbstverständnis des Sprechenden hat. Wenn aber – gemäß der Standardkritik – *direkte* Wege, die normative Bedeutsamkeit dieses Begriffs zu begründen, scheitern, bleibt nur noch der Weg einer *indirekten* Begründung seiner normativen Kraft. Stärkere anthropologische Argumente sind dabei keine universellen oder ewigen moralischen Wahrheiten, sondern normative Ideen, die auch dann handlungsleitend wirksam werden können, wenn wir ihren ontologischen Status nicht restlos erklären können.

Der indirekte Weg, die normative Kraft des Begriffs Mensch zu begründen, ist meiner Ansicht nach der einzig mögliche. Er soll im Folgenden in Grundzügen skizziert werden:<sup>3</sup> Er besteht

---

<sup>2</sup> Auch eine positive Umformulierung ist möglich: *Tue Handlung h, weil als eine Folge von h die menschliche Eigenschaft e vor Veränderung bewahrt wird, und e aus dem Grund g wertvoll ist.*

darin, mithilfe eines quasi-demokratischen Deliberationsprozesses nach einem Konsens über die besonders bedeutsamen Elemente des Menschseins zu streben. Der Konsens muss auf der Grundlage der bestmöglichen Information gefunden werden, nachdem ein Prozess der wechselseitigen Aufklärung über die jeweiligen Ansichten durchlaufen wurde. Die Teilnehmer an diesem idealen – aber lediglich sub-ideal realisierbaren – Prozess müssen möglichst zahlreich sein. Prinzipiell darf niemand von der Teilnahme an dem Prozess ausgeschlossen werden; jede und jeder, die oder der sich unter dem Begriff Mensch begreift, hat eine Stimme. Und für diejenigen, die aktuell nicht in der Lage sind, selbst ihre Stimme zu erheben – sei es aufgrund ihres Alters oder aufgrund einer anderen Einschränkung –, müssen Stellvertreter nach bestem Wissen und Gewissen eintreten. In den deliberativen Prozess geht auch Expertenwissen ein, dem vielleicht nicht alle gleichermaßen folgen können. In diesem Fall muss ein besonderes Bemühen um Verständlichkeit walten, so dass nach Möglichkeit auch Nicht-Experten dieses Wissen bedenken können. Weiterhin findet die ideale Debatte öffentlich statt, um zu vermeiden, dass Interessen oder Strategien im Verborgenen verfolgt werden. Ein solcher idealer Prozess würde schließlich in einem Konsens münden, der das normative Selbstverständnis von Menschen konkretisiert, indem signifikante menschliche Eigenschaften normativ ausgezeichnet werden. Dieser Konsens wird minimal ausfallen und kann nicht alle partikularen Meinungen umfassen. Dennoch lässt sich, so meine These, ein kleiner Kern von bedeutsamen menschlichen Eigenschaften finden, die als Ausgangspunkt der stärkeren anthropologischen Argumente gelten können.

Mit dem Ergebnis des geschilderten Deliberationsprozess wäre ein Grund *g* gefunden, aufgrund dessen bestimmte menschliche Eigenschaften als normativ ausgezeichnet werden. Um aber einen Vorschlag zu machen, welche Zwischenergebnisse für die normativ gehaltvollen Eigenschaften *e* in Frage kommen könnten, kann ich mich als ein einzelner Autor nicht auf einen umfassenden idealen Deliberationsprozess stützen. Ich schlage daher ein zweigleisiges Vorgehen vor: Einerseits greife ich auf Analysen aus der – philosophischen, anthropologischen und naturwissenschaftlichen – Literatur zurück; andererseits rekurriere ich auf begriffliche Analysen der tatsächlichen Verwendung des Begriffs Mensch. Das Ziel dieses Vorgehens liegt in der Skizze einer "signifikanten Kartierung" des Begriffs.

---

<sup>3</sup> Mein Vorschlag schließt insbesondere an die Arbeiten von John Dewey, John Rawls, Jürgen Habermas und Philip Kitcher an. Vgl. dazu im Einzelnen Heilinger 2010, Kap. 16.

## *Vier bedeutsame Komponenten des Begriffs "Mensch"*

Die hier in aller Kürze zu skizzierenden vier Komponenten (K1 bis K4) verstehe ich als vorläufiges Ergebnis von philosophischen Literatur- und Begriffsanalysen, sehe sie aber lediglich als ein Zwischenergebnis, das als Ausgangspunkt für Verbesserungen und Ergänzungen dient.

### *K1: Menschen sind lebendige Organismen*

Menschen sind Teil der lebendigen Welt, sie sind verletzlich und sterblich.

### *K2: Menschen sind verkörperte bewusste Wesen*

Der spezifisch menschliche lebendige Organismus bringt eine spezifische Form von verkörperter Erfahrung und Kognition hervor. Menschen sind gleichzeitig körperliche und auch erlebende Wesen. Aufgrund der den Menschen gemeinsamen körperlichen Ausstattung verfügen sie über ähnliche Erlebnisse, teilen eine Welt miteinander und können sich miteinander verständigen.

### *K3: Menschen sind orientierungsbedürftig*

Menschen haben als spezifisch verkörperte lebendige Wesen die Fähigkeit, spontan zu handeln. Ihnen stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, ihr Leben zu führen. Weil sie Wahlmöglichkeiten haben, suchen sie Orientierung. Wichtige handlungsleitende Orientierungen werden durch kulturelle Deutungen des Menschen angeboten, und hier besteht eine große Vielfalt an Deutungsangeboten (etwa religiöse und wissenschaftliche, politische und individuelle).

### *K4: Menschen sind selbstbestimmungsfähig*

Menschen sind grundsätzlich in der Lage, autonom über ihre Handlungen zu entscheiden. Sie können sich selbst interpretieren, sich selbst bestimmen und selbst handeln.

Diese vier Komponenten sind Vorschläge, was in einen – potentiell zustimmungsfähigen – minimalen normativen Begriff vom Menschen einfließen sollte; diese Eigenschaften werden als bewahrenswert ausgezeichnet und von möglichen Enhancementhandlungen ausgeschlossen. Wenn sich langfristig nur ein sehr kleiner gemeinsamer Konsens herstellen ließe, wäre das ein Hinweis darauf, dass die normative Kraft anthropologischer Argumente eher bescheiden ist. Da jedoch anthropologische Argumente zumeist nicht isoliert, sondern im Verbund mit den eingangs erwähnten Risiko-, Autonomie- und Gerechtigkeitsargumenten auftreten, müssen sie auch gar nicht allein eine Bewertung möglicher Enhancements leisten. Ein minimaler, aber tragfähiger anthropologischer Grund ist

überzogenen anthropologischen Behauptungen, die der Kritik nicht stand halten, überlegen. Solange die vier signifikanten Komponenten des Menschseins erfüllt sind, ist es jedenfalls nicht nötig, nach einer völlig neuen Ethik für "posthumane" Wesen zu suchen.

Birnbacher, Dieter (2006): *Natürlichkeit*. Berlin/New York: de Gruyter.

Heilinger, Jan-Christoph (2010): *Anthropologische Elemente einer Ethik des Enhancements*. Berlin/New York: de Gruyter.

Kitcher, Philip (2001): *Science, Truth, and Democracy*. New York: Oxford University Press.

Savulescu, Julian/Bostrom, Nick (2009) (Hg.): *Human Enhancement*. New York: Oxford University Press.